

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühren betragen für die kleine Seite 10 Pf., für außerhalb des Druckes angelegene 15 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pf., Reklameweise 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 19.

Mittwoch, den 7. März 1917.

21. Jahrg.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen.

Der Weltkrieg drängt zur Entscheidung. Unsere Feinde haben ihre Absichten enthüllt. Wir sind ihnen dankbar, daß sie die letzte Waste fallen ließen, daß wir heute denn je wissen, daß wir für den Bestand unseres Vaterlandes kämpfen, für das Sein oder Nichtsein von Haus und Herd, von Weib und Kind.

Jetzt gilt es alle Kräfte für dies Ziel einzusetzen und nichts zu unterlassen, was unsere Kraft in dem Völkerringen zu steigern und zu stärken vermag.

Der Ankauf von Goldschmuck durch die Reichsbank und der Verkauf von Juwelen ins neutrale Ausland durch die Diamantenregie gilt diesem Ziel.

Er stärkt den Goldschmuck des Reiches. Er steigert unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Er wird dazu beitragen, uns einen ehrenvollen Frieden und den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft zu sichern.

Das Opfer der Gold- und Juwelenabgabe, zu welcher die Reichsbank auffordert, zählt — und das sei hier den mangelnden hermisschleichenden Anweisungen ausdrücklich festgestellt — zu den

notwendigen Rüstungsarbeiten,

mit denen wir genützt sind, unseren Feinden entgegenzutreten und unseren Fahnen den Endsieg zu wahren.

Das Gefühl der Notwendigkeit dieses Opfers erfüllt noch nicht alle Kreise unseres Volkes. Noch können wir zwar davon absehen, Goldschmuck und -gerät aufzukaufen, dem ein hoher Kunstwert oder — wie alten durch Generationen aufbewahrten Familienstücken und den Trauringen der Lebenden — ein besonderer kulturhistorischer oder ethischer Wert innewohnt, aber für alles übrige muß auch hier rückhaltlose Opferbereitschaft sich in des Vaterlandes Dienst stellen. Wie jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau sich heute, wo es den Kampf um des Deutschen Volkes Dasein gilt, draußen wie drinnen selbstlos und selbstverständlich in die Reihe der Kämpfer stellt und längst von dem Wahr geheilt ist, auf den Einzelnen komme es nicht an, so ist es auch hier not, daß jedes Goldstück, jedes Schmuckstück und Gerät, von dem sich weitherzigste Opferwilligkeit zu trennen vermag, den Kampf für das Vaterland mitkämpft. Wir brauchen heiße Herzen und offene Hände.

Frauen und Männer Deutschlands! Zeigt eure Opferbereitschaft. Laßt euch in dem gefunden Bewußtsein, daß des Deutschen Volkes schwerste Zeit von euch verlangt, auch an dieser Stelle eure Hilfe zu spenden, nicht wartend machen durch Jene, denen das geforderte Opfer zu hoch erscheint.

Wir brauchen euer Opfer!

Berlin, den 1. Februar 1917.

Havenstein,
Präsident der Reichsbank.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Saatstelle der Landwirtschaftskammer in Halle a. S. gehen bei dieser fortgesetzt Anfragen nach Saattartoffeln von Landwirten ein. Ich mache die Beteiligten deshalb darauf aufmerksam, daß etwa noch ausstehende Bestellungen auf Saattartoffeln aus hiesigem Kreise von den Firmen Kornhaus Torgau, Zuhlers & Korfke, Torgau und Conrad & Kühne, Torgau entgegengenommen werden. Etwaige Anfragen sind an das Kornhaus zu richten.

Torgau, den 2. März 1917.
Der Vorsitzende des Kreisauschusses,
Königliche Landrat,

Bekanntmachung.

Die Reichsgetreidestelle beabsichtigt demnächst Ueberwachungsbeamte in die Kreise zu entsenden. Dieselben sind beauftragt, die Mühlen, Getreideläger und Selbstverbraucher einzunehmen, Untersuchung auf die Bestände und die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften zu unterziehen, was ich hiermit zur Kenntnis der Beteiligten bringe.

Torgau, den 26. Februar 1917.
Der Vorsitzende des Kreisauschusses,
Königliche Landrat.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über eine Bestandsaufnahme von Schuhwaren.

Vom 28. Februar 1917.

Für die Erfüllung der der Reichsbekleidungsstelle obliegenden Aufgaben ist die Ermittlung der im Deutschen Reiche gegenwärtig vorhandenen Vorräte an Schuhwaren erforderlich.

Auf Grund des § 8 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 1420) wird deshalb Folgendes bestimmt:

§ 1. Am 12. März 1917 ist ist eine allgemeine Bestandsaufnahme von Schuhwaren vorzunehmen.

Schuhwaren im Sinne dieser Bekanntmachung sind solche, die ganz oder zum Teil aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen.

Schuhwaren, welche vollständig aus Holz hergestellt sind, unterliegen nicht den Vorschriften dieser Bekanntmachung und sind daher nicht meldepflichtig.

§ 2. Meldepflicht besteht für die mit Beginn des 12. März 1917 vorhandenen gelagerten Vorräte der in § 1 Abs. 1 und 2 bezeichneten Gegenstände, soweit nicht in § 3 Ausnahmen vorgesehen sind. Die Bestandsaufnahme hat nach folgenden Warendatierungen getrennt zu erfolgen:

Warendatierung I: Arbeitsschuhwert aller Art (einschließlich Schaffstiefel)

- für Männer in allen Größen,
- für Frauen in allen Größen,
- für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört schweres Schuhwerk mit genagelten oder genagelten Unterböden, dessen Schaft aus Spalt-, Rind-, Roh-, Wild-, oder ähnlichen Tierleder besteht, gleichgültig ob die Sohle aus Leder, Holz oder anderen Erzeugnissen hergestellt ist.

Warendatierung II: Sträffiges Lederstrahenschuhwert aller Art

- für Männer in allen Größen,
- für Frauen in allen Größen,
- für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört im wesentlichen Schuhwerk aus Rohleder jeder Art außer Koplack, oder einschließlich Rohgoreaux, ferner aus Korbbox, Rindbox, Matbox und Rindleder, Spalt und dergleichen, ohne Rücksicht auf Schaft oder Boden-ausführung, einschließlich Holz- oder sonstigen Erzeugnissen.

Warendatierung III: Anderes Leder-Strahenschuhwert aller Art, soweit nicht unter II oder IV genannt,

- für Männer in allen Größen,
- für Frauen in allen Größen,
- für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört im wesentlichen Schuhwerk aus farbigen oder schwarzem Chevreau-, Barock- oder sonstigem Kalbleder, Ziegen-, Schaf-, Samisch-, Reh-, Hirschleder und dergleichen, auch mit Stoffeinlagen, ohne Rücksicht auf Schaft- oder Boden-ausführung, einschließlich Holz- oder sonstigen Erzeugnissen.

Warendatierung IV: Strahenschuhwert aus Lackleder

- für Männer in allen Größen,
- für Frauen in allen Größen,
- für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört auch Schuhwerk aus Lackleder mit schwarzen oder farbigen Leder- oder Stoffeinlagen.

Warendatierung V: Reifstiefel aller Art.

Warendatierung VI: Tanschuhe, Gesellschaftsschuhe, Luxus-

- hauschuhe und Luxuspantoffeln
- für Männer in allen Größen,
- für Frauen in allen Größen,
- für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehören im wesentlichen Tanschuhe und Gesellschaftsschuhe aus Leder und Stoffen aller Art mit leichter gewendeter Sohle und Holzablagen, ferner Hauschuhe oder Pantoffeln mit Ablagen von mehr als 3 cm Höhe aus Seide, Atlas, Brokat, Sammet, Lackleder (nicht Lacktuch) oder Wildleder (Samischleder).

Warendatierung VII: Sandalen aller Art

- für Männer in allen Größen,
- für Frauen in allen Größen,
- für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Warendatierung VIII: Hauschuhe und Pantoffeln aller Art, soweit nicht unter Warendatierung VI bereits genannt,

- für Männer in allen Größen,
- für Frauen in allen Größen,
- für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Warendatierung IX: Strahlen- und Sportschuhe aus Stoffen aller Art

- für Männer in allen Größen,
- für Frauen in allen Größen,
- für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36—39),
- für Kinder (Größe Nr. 27—35),
- für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

§ 3. Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

- Schuhwaren, die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden oder über die Lieferungs- oder Herstellungsbefehle mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörden bestehen,
- die im Gebrauch befindlichen Schuhwaren,
- Schuhwaren, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbsmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist,
- Erfüllingschuhe ohne Absatz bis zur Größe 22 (15 cm) einschließlich,
- Gummischuhe.

§ 4. Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, alle wirtschaftlichen Betriebe, alle

öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden. Die nach Beginn des 12. März 1917 eintreffenden, aber vor diesem Tage abgehandelten Vorräte sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware zu melden.

Vorräte, die sich mit Beginn des 12. März 1917 nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Speditur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

Ist der Eigentümer ein Reichsausländer, so ist außer dem Namen und Wohnort derselben auch seine Staatsangehörigkeit anzugeben.

Spediture und Lagerhalter, welche wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß sie meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur Vornahme der Erhebung erforderlichen Auskünfte bei den Abnehmern oder Empfängern dieser Gegenstände oder bei ihren Auftraggebern einzuholen. Wird die Auskunft nicht erteilt oder erachtet sie dem Speditur oder Lagerhalter nicht glaubhaft, so ist der Speditur oder Lagerhalter verpflichtet, dies der Reichsbefehlsstelle anzuzeigen.

§ 5. Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldeformen erteilt werden.

Meldepflichtige, welche Eigentümer der zu meldenden Gegenstände sind, haben die Meldeformen Ia und IIa, alle sonstigen Personen die Meldeformen Ib und IIb zu benutzen.

Die Meldeformen müssen spätestens am 17. März 1917 bei den Amtsstellen eingereicht sein, die von den Landeszentralbehörden oder von den ihnen bezeichneten Behörden mit der Einmahlung beauftragt sind.

Mitteilungen irgend welcher Art dürfen auf den Meldeformen nicht vermerkt werden.

Die Reichsbefehlsstelle behält sich vor, Muster der angemeldeten Waren einzufordern.

§ 6. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden werden über die Ausführung der Befehlsaufnahme weitere Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 7. Wer den Vorschriften des § 1, Absatz 1 und 2, der §§ 2, 4, 5 oder den nach § 6 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20, Nr. 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni 23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.

Reichsbefehlsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beutler, Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Ausführungsbestimmungen

zur Bekanntmachung der Reichsbefehlsstelle über eine Befehlsaufnahme von Schuhwaren vom 28. Februar 1917.

Auf Grund des § 18 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni 23. Dezember 1916 werden für die von der Reichsbefehlsstelle unter dem 28. Februar 1917 angeordnete Befehlsaufnahme von Schuhwaren folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1. Mit der Ausgabe und Einmahlung der Meldeformen werden die Landräte (Oberamtmänner), in Stadtkreisen die Gemeindevorstände, beauftragt.

§ 2. Jeder Meldepflichtige hat seinen Bedarf an Meldeformen, und zwar Eigentümer der zu meldenden Gegenstände die Meldeformen Ia und IIa, alle sonstigen meldepflichtigen Personen die Meldeformen Ib und IIb, bei der ge-

mäß § 1 zuständigen Behörde rechtzeitig zu erheben und nach Ausfüllung spätestens am 17. März 1917 an derselben Stelle wieder abzuliefern.

§ 3. Wer den Vorschriften in § 2 dieser Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nr. 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni 23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Berlin, 12. Februar 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: Lusensth.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 5. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei klarer Sicht war an vielen Stellen der Front die Gefechtsfähigkeit gegen die Vortage gesteigert. Nördlich der Somme griffen die Engländer nach hartem Kampf südlich des St. Pierre Baastwaldes an. Nach hartem Kampf blieb ein Grabenrind am Wege Vouchavesnes-Moislaine in ihrer Hand; im übrigen wurden sie zurückgeworfen.

Auf dem Ostufer der Maas nahmen unsere Truppen die französische Stellung am Couriereswald in etwa 1500 Meter Breite im Sturm und wiesen nördliche Gegenstöße ab. Auch an der Südoftseite des Fosseswaldes wurde den Franzosen ein wichtiger Geländepunkt entzogen.

Neben den blutigen Verlusten, die durch unsere über die gewonnenen Linien vorgehenden Erkunder festgestellt wurden, büßte der Feind 6 Divisionen, 572 Mann an Gefangenen, 16 Maschinen- und 25 Schnellabgewehre an Beute ein.

In sehr zahlreichen Luftkämpfen verloren die Gegner gestern 18 Flugzeuge, 1 durch Abschuß von der Erde, unser Verlust beträgt 4 Flugzeuge.

Auf dem Westlichen Kriegsschauplatz und an der Mazedonischen Front blieb die Kampffähigkeit gering.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Vom Westen.

In den letzten Tagen der verfloffenen Woche hatten weder die Engländer noch die Franzosen den geringsten Erfolg. Erkundungsabteilungen der Engländer wurden abgewiesen. Besonders heftig waren feindliche Vorstöße auf beiden Ufern der Meuse, die zu Infanteriegefechten führten, bei denen wir 60 Gefangene machten und 3 Maschinengewehre erbeuteten. Die Franzosen wurden in der Champagne zurückgeschlagen. — Dunstiges Wetter hielt am Sonntag fast durchweg die Gefechtsfähigkeit in mäßigen Grenzen. In mehreren Stellen waren eigene Unternehmungen erfolgreich. Bei Chilly (nördlich Somme und Meuse) wurden 18 Engländer, an der Straße Stain-Verdun über 100 Franzosen, beiderseits der Doler (Ober-Elbe) 37 Franzosen gefangen eingebracht.

Vom Osten und Balkan.

An der Front des Brannen Leopold von Bayern war die Kampffähigkeit am Schluß der vergangenen Woche lebhafter. Wir erbeuteten an verschiedenen Stellen 400 Gefangene und 11 Maschinen-gewehre.

In Rumänien war bei strenger Kälte und unhaltendem Schneefall die Gefechtsfähigkeit sehr gering.

Große Erfolge zweier U-Boote.

Berlin, 2. März. Zwei neuerdings zurückgekehrte U-Boote haben 15 Dampfer und 7 Segler insgesamt 64 500 Br. Neg. L. versenkt.

Eines unserer U-Boote traf vor der Südküste Irlands einen als U-Bootsalle eingerichteten Landdampfer mit vier gut verdeckten Vorratstanks, der auch seine Schiffsboote dazu benutzte. Wasserbomben gegen das U-Boot von 3 Uhr nachmittags bis zum Dunkelwerden gegen die U-Bootsalle und einen hinzukommenden U-Bootsjäger der „Foglove“-Klasse ein Artilleriegefecht, bei dem mindestens drei Treffer auf den „Foglove“ erzielt wurden. Durch die Versenkung dieser Schiffe sind unter anderem vernichtet: 8800 Tonnen Granaten, 3300 Tonnen Getreide, 3000 Tonnen Leinwand, ferner etwa 15 000 Tonnen Kohlen, 2500 Tonnen Kriegsmaterial, 3500 Tonnen Stückgut, 4300 Tonnen Heu, 1200 Tonnen Eisenerz und 1800 Tonnen Erdnüsse.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein britischer Zerstörer gesunken.

London, 4. März. Die Admiralität teilt mit, daß am 1. März ein britischer Zerstörer mit der gesamten Besatzung in der Nordsee gesunken ist. Wahrscheinlich sei das Schiff auf eine Mine gelaufen.

Der Krieg mit Deutschland „endgültig unvermeidlich“.

Genf, 4. März. Ueber die Absichten Wilsons meldet ein Washingtoner Telegramm des Petit Journal in letzter Stunde: Die amtlichen Kreise sind endgültig davon überzeugt, daß der Krieg mit Deutschland jetzt unvermeidlich ist. In der Finanz- und Handelswelt glaubt man jedoch, Wilson werde die Ereignisse nicht überstürzen und erst den Krieg erklären, wenn ein amerikanisches Schiff von einem deutschen U-Boot angegriffen wird.

Es gibt eine Vergeltung.

In englischen Blättern ist jetzt zu lesen, daß der Führer des „King Stephen“ unfehligen Angedenkens, Kapitän Martin, unlängst im Verfolgungswahnsinn gestorben sei. Er habe, seitdem er durch seine schreckliche Tat zur Weltberühmtheit gekommen, von Engländern, die es gut mit den Deutschen meinten, Drohbriefe erhalten und sich diese so sehr zu Herzen genommen, daß er schließlich in geistige Umnachtung verfallen sei. So die „Daily Mail“, die es anschließend vorzieht, die „Schuld“ an diesem vorzeitigen Ende des vom Erzbischof von London ausdrücklich wegen seines Verhaltens belobten Seehelden eigenen Landseuten in die Schuhe zu schieben, als er der persönlichen Gewissensbelastung des Mannes zuschreiben. Kapitän Martin hat bekanntlich die Besatzung des verunglückten Zerstörers „K. 19“ am 2. Februar 1916 in der Nordsee endgültig untermommen lassen. Vielleicht stimmt die Art seines Todes doch diesen oder jenen seiner Kameraden etwas nachdenklich und bereitet einer gestieften Auffassung der Seemannspflichten in der britischen Marine den Boden.

Großbritannien.

Der Mangel einer leistungsfähigen Landwirtschaft

Ein Vortrags des „Glasgow Herald“ vom 9. 2. führt aus: Es ist wohl möglich, daß Generatio-

Eine ungeliebte Fran.

Roman von M. Hartling.

16]

Nachdruck verboten

„Daß Marianne sich doch amüßere. Sie ist ja noch so jung. Es wird ihr so wenig Gelegenheit geboten, ihre Jugend zu genießen.“

Konstanze lacht leise, wie stierende Glaskirchen klingt das Lachen.

„Herbert, verstelle dich doch nicht so, du solltest doch wissen, daß es die bei mir nichts nützt. Ich sehe ja doch, wie dich Mariannes Fröhlichkeit ärgert.“

„Bist du nur zu mir gekommen, um mir das zu sagen. Konstanze, dann tut es mir leid, daß du um so geringfügiger Urteile willen Herrn v. Platen auf seinen Tanz warren läßt. Sieh nur, wie ungeduldig er zu uns herüberblickt.“ Unverhohlenen Spott klang aus Herberts Worten.

Konstanze ist bleich geworden, unheimlich glühen die Augen aus dem weißen Gesicht.

„Ich weiß, daß ich dich verloren habe, Herbert, ich bin keine Frau, die solche Zurücksetzungen geduldig hinnimmt. Ich werde mich rächen, merke dir das!“

Sie wandte sich zu dem Landrat v. Platen, mit dem sie bald im Gemüß der Tanzenden verschwinder. Herberts Blicke suchten Marianne. Sie steht neben Dagobert Deskow, auch Grete hat sich mit ihrem Tänzer, einem jungen, hübschen Leutnant, zu den beiden gestellt. Die Unterhaltung scheint sehr belebt, mehr als einmal hört er das

leise, melodische Lachen seiner Frau, ihre Wangen sind leuchtend gerötet.

Nach einer Pause schließen beide Paare sich den Tanzenden wieder an. Dagobert und Marianne tanzen ganz nahe an Herbert vorüber, er sieht ihr schönes, sprechendes Antlitz, den warmen, freundlichen Blick ihrer Augen. In einem plötzlichen Entschluß tritt er auf die Tanzenden zu.

„Du mußt dir zu viel zu, Marianne, du bist ja ganz erhitzt. Ich muß dich bitten, eine Weile auszuruhen.“

Behützt blickt Marianne auf den Gatten, die scharfe Sprache treibt ihr ein heißes Rot in die Wangen. Auch Dagobert blickt den Freund erstaunt an.

Aber Herbert, wir haben doch kaum zu tanzen angefangen, ich denke, so etwas körperliche Bewegung ist doch nur gesund.“

„Ich wünsche aber nicht, daß Marianne länger tanzt, ich denke, das muß dir genügen!“ erwidert Herbert steif und kalt.

Dagobert verneigt sich ohne eine Spur von Empfindlichkeit.

„Dein Wunsch wird mir Befehl sein. Ich danke Ihnen, gnädige Frau, für die vergnügten Minuten.“

Dagobert entfernt sich ruhig, Herbert und Marianne bleiben allein. Es wird ihm unbehaglich unter dem effraunten fragenden Blicken seiner Frau. Er hätte sie ja so gern in seine Arme genommen, hätte sie weit fortgetragen, daß keines Menschen Auge sie erblicken könnte. Nur für ihn allein sollte

sie ja da sein. Aber gleich schämte er sich dieser eifersüchtigen Regung, die so störend in Mariannes Vergnügen eingegriffen.

„Verzeih, Marianne, daß ich in etwas unhöflicher Weise einen Tanz beendete, aber ich fürchtete wirklich, du könntest dich zu sehr anstrengen!“ bringt er endlich gepreßt hervor.

Sie blickt mit ruhiger Freundlichkeit in seine düster flammenden Augen.

„It es nur das, Herbert, so kannst du beruhigt sein. Ich habe immer gern getanzt, und es macht mir auch nicht die geringste Anstrengung. Ich fürchtete schon, du habest es unpassend gefunden, daß ich zum zweiten Male mit Herrn v. Deskow tanzte. Ich glaube, deinem intimen Freunde keinen Korb geben zu sollen.“

„Es war mir unerträglich, dich fortwährend in den Armen eines anderen zu sehen. Für den eigenen Gatten hast du keine Sekunde übrig.“

„Aber Herbert, wir sind doch stets zusammen, ich glaube kaum, daß du meine Gesellschaft heute Abend vermissen würdest.“

„Marianne, warum bist du zu allen so gütig und freundlich, warum muß nur ich allein darben bei deiner gleichgültigen Kälte?“

Ehe sie es verhindern kann, hat er den Arm um ihren Nacken geschlungen. Für einen Augenblick ruht ihr Kopf an seiner Schulter. Der Duft ihres Haars umschmeichelt seine Sinne, er fühlt das klopfen ihres Herzens durch die leichte, weiche Seide ihres Kleides. Marianne fühlt sich wie betäubt, es braust ihr in den Ohren, graue Nebel wogen vor



Nachruf.

Am 20. Februar starb den Heldentod fürs Vaterland

der Oberleutnant d. L. und Kompagnie-Führer

Friedrich Haack

Königlich Preuss. Oberförster

Inhaber des Eisernen Kreuzes und anderer Kriegs- und Friedensauszeichnungen.

Das Bataillon verliert in ihm einen hervorragend tüchtigen Offizier. Geachtet von seinen Vorgesetzten, beliebt bei seinen Kameraden, verehrt von seinen Untergebenen, war er dem Bataillon das Vorbild eines pflichttreuen, tapferen Soldaten.

Es wird ihm ein hohes Andenken bewahrt bleiben.

Fhr. von Falkenstein,

Hauptmann und Führer des Westf. Jäger-Bataillons Nr. 7.



Nachruf.

Tiefe Betrübnis und aufrichtige Teilnahme hat die erschütternde Trauerbotschaft in den Offizierkorps Annaburgs erweckt, nach welcher

der Königl. Oberförster

Herr Friedrich Haack

Oberleutnant und Kompagnieführer

im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7

Inhaber des Eisernen Kreuzes und Ritter m. O.

auf dem Felde der Ehre den Heldentod für Kaiser und Reich gefunden hat.

Viele lange Jahre hat dieser ritterliche Held als hochgeschätzter Freund den Offizierkorps beider Anstalten nahegestanden.

Das Andenken an diesen lebenswürdigen und allgemein beliebten Kameraden, an diesen geraden und aufrechten Mann wird uns und allen früheren nach Annaburg kommandierten Offizieren, Sanitätsoffizieren und Beamten stets unvergessen bleiben.

Im Namen der Offizierkorps:

Holtz,

Major und Kommandeur
der Militär-Knaben-Erziehungsanstalt.

Junkermann,

Hauptmann und Kommandeur
der Unteroffiziersverhale.

Zur Anfertigung von Grabbibern, Grabplatten,

leptere von 3 Mark an, auch für Gefallene passend, empfiehlt sich bei sauberster, garantiert wetterfester Ausführung

Annaburg.

Richard Hilpert,
Porzellan-Maleri.

Kontobücher

in allen Stärken und Unterturen hält auf Lager

Hermann Steinbeiß, Buchdruckerei.

Holzversteigerung.

In der königlichen Oberförsterei Annaburg sollen Montag, den 12. März, vormittags 9 1/2 Uhr im „Waldfischhagen“ zu Annaburg

öffentlich meistbietend versteigert werden:

- I. Schutzbezirk Eichenhaide, Schlag Jag. 133 = 101 rm Kiefern-Kloben, 42 rm Knüppel ohne Nr. 129-135, 633 rm Altfeig.
- II. Schutzbezirk Brude, Schlag Jag. 40 b, Kiefern = 114 rm Kloben, 49 rm Knüppel, 370 rm Altfeig. Sammeltrieb Jag. 41, Kiefern = 1 rm Kloben, 5 rm Knüppel.
- III. Schutzbezirk Kreuz, Durchforstung Jag. 86 = 22 rm Kiefern-Knüppel. Durchforstung Jag. 7, Kiefern = 11 rm Kloben, 11 rm Knüppel ohne Nr. 643-646, 3 rm Reis I. Kl.
- IV. Schutzbezirk Annaburg, Jag. 144 = 21 Stochholzfabeln an der Vorgauer Chaussee am 12 Uhr mittags gegen Barzahlung.

Holzversteigerung.

In der königlichen Oberförsterei Tiergarten sollen am Freitag, den 9. März cr., vormittags 9 1/2 Uhr im „Waldfischhagen“ zu Annaburg öffentlich versteigert werden:

Schutzbezirk Tiergarten, Schlag Jag. 139: 2 rm Eichen-Rundkloben; Erle: 28 rm Rundkloben; Kiefer: 105 rm Kloben, 340 rm Reis III. Kl.

Schutzbezirk Meuselro, Durchforstung Jag. 126, Birke: 19 Stämme V. Kl., 14 rm Kloben, 23 rm Knüppel; Kiefer: 39 rm Kloben.

Schutzbezirk Annschütz, Durchforstung Jag. 69, Kiefer: 68 rm Knüppel, 18 rm Reis I. Kl. Sammeltrieb Jag. 81, 84, Kiefer: 12 rm Kloben, 43 rm Knüppel, 4 rm Reis I. Kl.; Birke: 1 rm Kloben, 7 rm Knüppel.

Schutzbezirk Frauendorf, Durchforstungen Jag. 19, 21, Kiefer: 17 rm Kloben, 53 rm Knüppel, 20 rm Reis I. Kl.; Erle: 1 rm Knüppel.

Schutzbezirk Zieherick, Schlag Jag. 77 (westlich des Neugrabens): 6 rm Erle-Rundkloben; Erle: 11 rm Kloben, 4 rm Knüppel; 20 rm Reis III. Kl.; Erle: 12 rm Kloben, 9 rm Knüppel, 8 rm Reis III. Kl.; Kiefer: 70 rm Kloben, 10 rm Knüppel, 90 rm Reis III. Kl. Durchforstung Jag. 68: Kiefer: 2 rm Kloben, 65 rm Knüppel.

Schutzbezirk Weidenwühle, Schlag Jag. 41, Kiefer: 42 rm Kloben, 18 rm Knüppel, 24 rm Reis I. Kl. Sammeltrieb Jag. 40, 41, 43-46, Kiefer: 3 Stämme IV. Kl.; 16 rm Kloben, 66 rm Knüppel, 2 rm Reis I. Kl.

— Stammholz beginnt. —

Für unsere Unterglasur-Handmalerei suchen wir junge Mädchen und Frauen

bei sehr guter Verdienstfähigkeit. Meldungen erbitten wir sofort in unserem Kontor.

Annaburger Steingutfabrik
Aktien-Gesellschaft.



Besangbücher

in einfachen und besseren Einbänden.

Ferner empfehle als passende

Konfirmationsgeschenke

erbauende und belehrende Jugendschriften
in reichhaltiger Auswahl.

Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

„Lenciol“

Möbel-Politur ist das Beste für Möbel, à Flasche 1,35 Mk.
zu haben bei: J. G. Fritzsche.

Neitke's Kindermehl

à Dose 1,40 Mk.
empfiehlt J. G. Fritzsche.

Süßer Medizinal-Ausbruch

Vinum Medicinale Dulce
kleine Flasche 85 Pfg., mittlere 1,50 Mk., große 2,75 Mk., hält vorzüglich die
Apothete Annaburg.

Frachtbrieft

find zu haben in der Buchdruckerei.

Hochelegante
Papier-Ausstattungen
(Briefbogen und Kouverts)
vorzüglich zu Geschenken geeignet, sind in schöner Auswahl zu haben bei
H. Steinbeiß, Buchdruckerei.

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telefon Nr. 91
Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr
Mittwochs geschlossen.

Künstlich Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren halter Zähne, Behandlung für Landkranken-kassen Torgau.

Die neuen Steuern zwingen jeden Landwirt und Gewerbetreibenden zur Buchführung und übernimmt solche sachgemäß und billig.

Bücherrevisor **Fischer,**
Galle a. S., Rauchstädterstr. 13.

Bei jungem Hautauschlag, der besonders in der Bettwärme zu lästigem Kratzen neigt (kleine wässrige Bläschen, Krätze zc.) lasse man sich sofort

Apotheker Schanz' Hautausschlagsalbe

schicken. Vollständig geruchlos. Loth M. 3.— Versand gegen Nachnahme nur durch
Apotheker Schanz,
Einfiedel b. Chemnitz (Sachl.)

Apotheker Dotter's Krampfmittel

heilt Krampf und Steifheit der Schweine in wenigen Tagen.
Viele Dankschreiben. Langjähriger Erfolg. Nur Flaschen mit dem Aufdruck Dotter sind echt, alles andere ist erlöste Nachahmungen. Acht zu haben in der

Apothete Annaburg.

Fink's Delikates-Ruchennmehl,

zur Zubereitung eines wohlknechtenden Ruchens, ohne Brotarte 2,50 Mk. zu haben bei
J. G. Fritzsche.

Kognak

in Feldpostflaschen, fertig zum Versand, à 3,00 Mk.
empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

Eierkartons

sind wieder vorrätig.
Herm. Steinbeiß.

Sinder-Nähemittel,

wie: Nestles Kindermehl
Anfete's Kindermehl
Milchzucker, chemisch rein hält vorrätig die
Apothete Annaburg.

Zemmer's Brillant-Wasch-Komposition

„Augen auf“
dem Seifenwasser zugelegt, erleichtert das Waschen. Paket 25 Pfg., zu haben bei
J. G. Fritzsche.

50 Mark Belohnung

Demjenigen, der mir den Täter angibt, der in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag aus meinem Stalle 3 Kaninchen entwendet hat, sobald ich ihn gerichtlich belangen kann.
Fabrikdirektor Schaefer.
Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß, Annaburg.

